



Brüssel, den 8. Juni 2018
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2018/0235 (NLE)**

9868/18
ADD 2

RECH 273
COMPET 423
ATO 32
CADREFIN 80

VORSCHLAG

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	7. Juni 2018
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	SWD(2018) 326 final
Betr.:	ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN ZUSAMMENFASSUNG DER EX-ANTE-EVALUIERUNG Begleitunterlage zum Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Änderung der Entscheidung 2007/198/Euratom über die Errichtung des europäischen gemeinsamen Unternehmens für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie sowie die Gewährung von Vergünstigungen dafür

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument SWD(2018) 326 final.

Anl.: SWD(2018) 326 final

Brüssel, den 7.6.2018
SWD(2018) 326 final

ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

ZUSAMMENFASSUNG DER EX-ANTE-EVALUIERUNG

Begleitunterlage zum

Vorschlag für einen Beschluss des Rates

zur Änderung der Entscheidung 2007/198/Euratom über die Errichtung des europäischen gemeinsamen Unternehmens für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie sowie die Gewährung von Vergünstigungen dafür

{COM(2018) 445 final} - {SWD(2018) 325 final}

ITER ist ein internationales wissenschaftliches Kooperationsprojekt zwischen sieben globalen Partnern (den ITER-Vertragsparteien – EU, Vereinigte Staaten, Russland, Japan, China, Südkorea und Indien). Mit dem Projekt, das auf der Grundlage des ITER-Übereinkommens durchgeführt wird, soll die wissenschaftlich-technische Realisierbarkeit der Fusionsenergie zu friedlichen Zwecken demonstriert werden, wobei ein zentrales Element die nachhaltige Erzeugung von Fusionsenergie wäre.

Die ITER-Parteien leiteten 2015 eine umfassende Überarbeitung des Projekts ein, die u. a. die Ernennung eines neuen leitenden Managements in der ITER-Organisation (IO) und die Ausarbeitung einer neuen Ausgangsbasis (Baseline) beinhaltete. Diese im November 2016 ad referendum angenommene Ausgangsbasis bewirkte eine Stabilisierung des Projekts und bildet eine realistische Grundlage für den Abschluss des Projekts. Parallel zu Änderungen in der internationalen Organisation fanden Wechsel in der Geschäftsführung und Organisation von „Fusion for Energy“ (F4E) – das als Mitgliedsstelle der EU fungiert und den europäischen Beitrag zur IO leistet – statt, die dazu führten, dass (Anfang 2016) ein neuer Direktor eingesetzt und (in den Jahren 2016 und 2017) die Führungsebene und ihre Organisationsstruktur erneuert wurden. Was Investitionen anbetrifft, so bietet ITER den europäischen Hochtechnologieindustrien und KMU eine wertvolle Chance für Innovationen und die Entwicklung von Spin-off-Produkten in anderen Bereichen als der Kernfusion. Unabhängige Bewertungen haben die positive Einschätzung der Fortschritte beim ITER in den letzten Jahren und der Wende durch das neue Management bestätigt, und das Vertrauensbasis dafür geschaffen, dass die IO und F4E gemeinsam auf den Erfolg des Projekts hinarbeiten und für die Bewältigung künftiger Projektaufgaben besser gewappnet sind.

Die wichtigsten **Herausforderungen** für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen sind die Aufrechterhaltung der positiven Dynamik des Projekts, die Gewährleistung stetiger Fortschritte bei dem Bau und der Montage und das ungebrochene Engagement aller ITER-Vertragsparteien. Um diese Herausforderungen zu bewältigen, muss die EU nicht nur eine nachhaltige Führungsrolle in dem Projekt übernehmen, sondern auch durch eine hervorragende Leistung von F4E und die vollständige Einhaltung des EU-Anteils der Finanzierungsverpflichtungen und Sachleistungen (d. h. Komponenten, für die Europa zuständig ist und die von F4E beschafft und geliefert werden) unterstützt werden.

Die **Mittel**, die Euratom für den erfolgreichen Abschluss der Anlage und den Beginn der Betriebs-/Versuchsphase benötigt, sind in der Mitteilung der Kommission „EU-Beitrag zum reformierten ITER-Projekt“, die die Kommission im Juni 2017 angenommen hat, im Einzelnen aufgeführt. Die kritische Masse an Finanzmitteln, die für die Wirksamkeit der im Rahmen von ITER durchgeführten EU-Maßnahmen erforderlich ist, entspricht der neuen ITER-Ausgangsbasis für den Bau des ITER. Der aktualisierte Zeitplan und die damit verbundenen Kostenschätzungen bilden den frühestmöglichen technisch erreichbaren Termin für den Bau des ITER ohne unvorhergesehene Ausgaben ab und gehen daher davon aus, dass alle größeren Risiken gemindert werden können.

Der ITER ist ein einzigartiges, langfristiges Projekt, das in dieser Phase der technologischen Entwicklung nicht durch Initiativen der Industrie verwirklicht werden kann. Daher ist ein Tätigwerden der öffentlichen Hand gerechtfertigt. Da es sich bei der Rechtsgrundlage des ITER um ein internationales Abkommen handelt, dessen Vertragspartei Euratom ist, sind **Maßnahmen auf EU-Ebene** zur Erfüllung der Euratom-Verpflichtungen wirksamer (weniger Fragmentierung) und effizienter (besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis/mehr Größenvorteile).

Dies wird in dem jüngsten Diskussionspapier über die Zukunft der EU-Finzen ausdrücklich anerkannt. Die Bündelung von Ressourcen und Fachwissen ist von entscheidender Bedeutung für den Bau des ITER; hierbei sind Maßnahmen auf EU-Ebene besonders wichtig, um die kritische Masse an Ressourcen und Kenntnissen in verschiedenen Bereichen, Technologien und Forschungsinfrastrukturen zu erreichen, die für den Bau dieses prototypischen Projekts unerlässlich sind.